



Mittelschulen und Berufsbildung

▷ Allgemeine Gewerbeschule Basel, Schulsekretariat, Vogelsangstr. 15, 4005 Basel

► **Verwaltung**

Anmeldung Repetent/Repetentin, Nachholbildung und Hörer/Hörerin

Lehrberuf:

- Repetent/-in mit Lehrverhältnis
 Repetent/-in ohne Lehrverhältnis
 Nachholbildung nach Art. 32 BBV.

Ausbildungszeit, Beginn:

Hörerin/Hörer

Ende:

Bitte senden Sie uns eine Kopie der Bewilligung (Verfügung der Lehraufsicht)

Personalien

Anrede (bitte ankreuzen)	Herr <input type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>
Name und Vorname		
Adresszusatz		
Strasse, Nr		
Land (nur wenn nicht CH)	PLZ, Wohnort	
Festnetztelefon	Mobiltelefon	
Geburtsdatum: Tag, Monat, Jahr		
Versichertenr. (AHV-Nummer) 756.		
Nationalität und Muttersprache		
Heimatort/Heimatkanton, bei Ausländern: Land angeben		
E-Mail		
Schulbildung / Ausbildung (zuletzt besuchte Schule)		Kanton

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel Lehrbetrieb

Angaben zum Schulbesuch, bitte ausfüllen:

Ich melde mich für folgendes Lehrjahr an:			
<input type="checkbox"/> 1. Lehrjahr	<input type="checkbox"/> 3. Lehrjahr	<input type="checkbox"/> 2. Lehrjahr	<input type="checkbox"/> 4. Lehrjahr
Ich besuche folgende Fächer:			
<input type="checkbox"/> Fachunterricht	<input type="checkbox"/> Allgemeinbildenden Unterricht (ABU)		
<input type="checkbox"/> Sport			

Lehrfirma

(nur wenn Lehrvertrag vorhanden ist ausfüllen)

Firmenname	
Adresszusatz	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	Kanton
Telefon	Fax
Berufsbildner/in Anrede (bitte ankreuzen) Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>	
Name und Vorname	
Telefon Direktwahl	Mobiltelefon Geschäft
E-Mail	

Infos zu den Kosten

Für die Repetentin/den Repetenten ohne Lehrverhältnis sowie Nachholbildner/-innen Art. 32 BBV ist der Unterrichtsbesuch kostenlos.
Für Hörerinnen und Hörer wird eine Einschreibgebühr von CHF 300.- in Rechnung gestellt.

Infos zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

Die Repetentin/der Repetent oder die Nachholbildnerin/der Nachholbildner nach Art. 32 BBV müssen sich für die Lehrabschlussprüfung direkt bei der Lehraufsicht (Amt für Berufsbildung) anmelden.